Gemeinde Riehen **COVID-19**

Schutzkonzept für die Kulturtreppe 2020

7. Juli 2020

Geltungsbereich:

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Veranstaltung «Kulturtreppe vom 23. – 25. Juli 2020» im Freizeitzentrum Landauer und stützt sich auf das Rahmenschutzkonzept für Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde Riehen vom 4. Juni 2020, das Rahmenschutzkonzept des BAG sowie die Branchenschutzkonzepte der Theater-, Bühnen- und Orchesterverbände sowie für Club- und Konzertveranstalter.

Vorbemerkungen:

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgte die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wurde das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Öffentliche Veranstaltungen können bis zu einer maximalen Anzahl von gleichzeitig 300 Personen durchgeführt werden. Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist im Rahmen der Eindämmungsmassnahmen ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Seit dem 6. Juli müssen Veranstalter*innen neben der Erfassung der Kontaktdaten auch deren Richtigkeit garantieren (mittels Ausweis- und weiteren entsprechenden Kontrollen). Als enger Kontakt gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 min (einmalig oder kumulativ) nicht eingehalten wird, ohne dass Schutzmassnahmen wie z.B. das Tragen von Hygienemasken oder Anbringen einer zweckmässigen Abschrankung getroffen wird.

Disclaimer:

Geschätzter Gast,
wir bitten Sie von einem Besuch der Kulturtreppe abzusehen, wenn Sie sich krank fühlen. Wir bemühen uns, die gültige Distanzregel bei dieser Veranstaltung umzusetzen, was im Aussenbereich auch bei 300 Gästen möglich ist. Da wir im Fall von schlechtem Wetter in den Innenbereich zügeln müssen, werden wir gemäss Verordnung (inkl. Zusatz ab 6. Juli 2020) auf die Aufnahme Ihrer Kontaktdaten (Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer), sowie eine Kontrolle Ihres Ausweises bestehen. Wir bitten Sie darum, Ihre ID oder einen gültigen Ausweis dabei zu haben. Dies dient der Rückverfolgung, falls es zu einem engeren Kontakt mit einer Person kam, von welcher ein COVID-19 Ansteckungsrisiko ausgeht. Diese Daten werden nach 14 Tagen gelöscht und können nur bei einem Ansteckungsverdachtsfall durch den kantonsärztlichen Dienst angefordert werden. Im Falle eines Ansteckungsrisikos müssen Sie mit einer 10-tägigen Quarantäne rechnen. Weitere Auskünfte zu COVID-19 erteilt: kulturbuero@riehen.ch.

1. Allgemeine Vorgaben

Massnahmen
Alle Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde Riehen sowie in Lokalitäten der Gemeinde unterliegen einem Bewilligungsverfahren. Eine Bewilligung wird erteilt, wenn die Vorgaben eingehalten werden können und alle nötigen Dokumente vorliegen.
Die Verhaltens- und die Hygieneregeln des BAG müssen konsequent eingehalten werden.
Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person benennen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist.
Veranstalter und Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Gäste über das Schutzkonzept informiert werden.
Das Schutzkonzept ist für alle Besucherinnen und Besucher gut sichtbar am Eingang oder im Veranstaltungsbereich aufgehängt oder platziert. Es muss auf Anfrage vorgewiesen werden können.
Die Überprüfung der Einhaltung der Schutzkonzepte findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt.

2. Hygieneregeln

Massnahmen
Die Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten: Abstand halten, gründlich Hände waschen, Hände schütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
An Ein- und Ausgängen sowie in den Toiletten steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Das Publikum wird gut sichtbar darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu desinfizieren.
Mitarbeitende reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.

3. Belegungs- und Besuchermanagement

Massnahmen
Da die Abstandsregeln bei der «Kulturtreppe» im Fall von schlechtem Wetter nicht konsequent eingehalten werden können und es folglich zu engen Kontakten kommen kann, gilt Folgendes: • Es wird eine Zutrittskontrolle organisiert, bei der die Kontaktdaten (Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer) aller Personen erfasst werden und eine Ausweiskontrolle durchgeführt wird um die Richtigkeit der Angaben gewährleisten zu können. Der Einlass wird unterstützend mit einer Absperrung gelenkt werden, damit die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden beim Ein- und Auslass eingehalten werden kann. • Das Publikum wird im Vorfeld darum gebeten, sich online via **www.ticketino.com** für die Veranstaltung anzumelden und seine Daten bereits online anzugeben, um den Einlass so flüssig wie möglich zu gestalten. • Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Veranstalter/Betreiber während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die Besuchenden werden darüber informiert, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

Sanitäre Anlagen: • Die max. Personenzahl und Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen werden am Eingang angegeben. • Die Wartesituation wird so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Ggf. sind Bodenmarkierungen anzubringen. • Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden regelmässig gereinigt. • Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit. Elektr. Handtrockner sind ausser Betrieb. • Abfall wird regelmässig entsorgt.

4. Auf- und Abbau, Bühnensituation und Soundcheck

Massnahmen
Die Abstands- und Hygieneregeln werden bei allen Tätigkeiten von Auf- und Abbau, Bühnentechnik, Beleuchtung und Soundchecks eingehalten. Als Referenzwert gilt 4 m^2 pro Person. Wo die Distanzregel nicht einhaltbar ist, tragen die Mitarbeitenden und Künstler*innen Hygienemasken.
Die Künstlergarderoben werden mit der maximalen Personenzahl belegt. 4 m^2 pro Person gelten als Referenzwert. Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet. Die Oberflächen werden nach jedem Belegungswechsel mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

5. Restauration, Catering und Barbetriebe

Massnahmen
Der Restaurations- und Barbetrieb wird vom Freizeitzentrum Landauer betrieben. Es liegt hierfür ein branchenspezifisches Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 vor.

6. Reinigung

Massnahmen
Türgriffe und häufig angefasste Oberflächen werden regelmässig, mindestens aber vor und nach jedem Anlass mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.
Abfälle werden regelmässig entsorgt.
Räumlichkeiten werden vor und nach einem Anlass und in den Pausen gelüftet.

7. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen
Programmhefte/Merchandising: Die Verteilung wird auf ein Minimum reduziert. Die Einhaltung der Hygienevorschriften ist zu beachten.
Eine Anzahl Hygienemasken werden zur Verfügung gestellt.
Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an die Regelungen hält, kann des Hauses verwiesen werden. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
Notfallorganisation: Bei einem Notfall ist dem Schutz und der Rettung aller Anwesenden eine höhere Priorität einzuordnen als dem Schutz vor einer Ansteckung durch das COVID-19.

8. Abschluss

Gültigkeit
Das vorliegende «Schutzkonzept Kulturtreppe 2020» gilt für die Veranstaltung vom 23. – 25. Juli 2020. Es ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 7. Juli 2020